

Dezernat, Amt	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Dezernat Ordnung und Kommunales	25.05.2023	3- 344/23/1 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	08.05.2023
Finanzausschuss	nicht öffentlich	23.05.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.05.2023
Kreistag	öffentlich	14.06.2023

Betreff

Bestätigung von im Doppelhaushalt 2023/2024 unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen aufgrund von Kostensteigerungen bei der Nordsachsen Mobil GmbH

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO zur Finanzierung der Kostensteigerungen der Nordsachsen Mobil GmbH für die Jahre 2023 und 2024 zu.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 344/23/1

Bestätigung von im Doppelhaushalt 2023/2024 unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen aufgrund von Kostensteigerungen bei der Nordsachsen Mobil GmbH

Die Nordsachsen Mobil GmbH erbringt seit dem Jahr 2022 unter Einbezug mehrerer Subunternehmen die wesentliche Verkehrsleistung im Buslinienverkehr des Landkreises Nordsachsen.

In der Folge des ebenfalls im Jahr 2022 begonnenen Ukrainekrieges kam es zu massiven Dieselpreissteigerungen, die sich deutlich auf die Nordsachsen Mobil GmbH auswirkten.

Während noch im Jahr 2022 insbesondere aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisbindung zwischen der Nordsachsen Mobil GmbH und dem Diesellieferanten sowie den erst mit einem Jahr Versatz beanspruchbaren Dynamisierungsklauseln in den Verträgen mit den Subunternehmen überplanmäßige Aufwendungen vermieden werden konnten, haben diese zunächst kostendämpfenden Faktoren im Jahr 2023 leider keinen weiteren Bestand.

Entsprechend dieser Entwicklung werden 2023 nun die gestiegenen Dieselpreise bei der Nordsachsen Mobil GmbH inklusive deren vertraglich gebundener Subunternehmen Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 1.500.000 Euro verursachen.

Des Weiteren werden erhebliche, im Vorhinein in dieser Höhe nicht erwarteten und somit nicht geplanten Mehrkosten aufgrund der mit der Gewerkschaft ver.di verhandelten Steigerung der Tariflöhne für Busfahrer zu tragen sein. Für die Nordsachsen Mobil GmbH bedeutet das im Jahr 2023 eine Mehrbelastung im Umfang von 825.000 Euro. Darüber hinaus haben die Subunternehmen bereits im März 2023 von ihrem vertraglich zugesicherten Recht auf Dynamisierung der Personalkosten Gebrauch gemacht, was zu einer weiteren Kostensteigerung von 525.000 Euro im laufenden Jahr führt. In Summe ergibt sich damit eine Steigerung der Personalkosten im Umfang von 1.350.000 Euro. Im Jahr 2024 ist bei den Dieselpreisen von einer ähnlichen Mehrbelastung auszugehen wie im Jahr 2023. Bei den Personalkosten wird es aller Voraussicht nach zu einer Steigerung um weitere 300.000 Euro kommen.

Insgesamt stellen sich die Mehrbedarfe damit wie folgt dar:

	2023	2024
Dieselpreissteigerungen	1.500.000 Euro	1.500.000 Euro
Steigerung der Personalkosten	1.350.000 Euro	1.650.000 Euro
Summe	2.850.000 Euro	3.150.000 Euro

Für diese Mehrkosten besteht die Möglichkeit über den Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) durch eine vom Bund vorgenommene Aufstockung der Regionalisierungsmittel Ausgleichsleistungen zu erhalten. Allerdings steht die Höhe der dem Landkreis Nordsachsen zustehenden Zuweisung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest. Im günstigsten Fall könnte hierbei jedoch eine Entlastung von bis zu 2.000.000 Euro erzielt werden.

Buchungsstelle	überplanmäßige Aufwendungen 2023	überplanmäßige Aufwendungen 2024
547101.00/431500 <u>Verkehrsbetriebe des öffentlichen Personennahverkehrs</u> Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - verbundene Unternehmen und Beteiligungen	2.850.000,00 Euro	3.150.000 Euro

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen soll aus dem Gesamthaushalt erfolgen.

Der Ausgleich der in diesem Umfang nicht planbaren, jedoch nachgewiesen entstandenen Mehrkosten ist auf Grundlage des ab 01.01.2022 geltenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrages gegenüber der Nordsachsen Mobil GmbH zu gewähren.

Unabhängig davon hat das Straßenverkehrsamt des Landkreises Nordsachsen mit der Zielstellung der Kostenreduzierung bereits frühzeitig in mehreren Gesprächen mit der Nordsachsen Mobil GmbH verschiedene Szenarien zu möglichen Leistungskürzungen diskutiert. Dabei kam man zu dem Ergebnis, dass Streichungen bestimmter nachfrageschwacher Fahrten im Plus- und TaktBus-Netz durchaus sinnvoll und möglich wären, hierdurch jedoch auch die Kriterien der Plus- bzw. TaktBusstandards verletzt würden. An die Erfüllung dieser Kriterien im Liniennetz des Landkreises Nordsachsen ist jedoch eine Mittelzuweisung des Freistaates Sachsen geknüpft. Denn im Rahmen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVFinVO) erhält der Landkreis Nordsachsen im Jahr 2023 zweckgebunden für die Vorhaltung dieser getakteten Linienleistungen 2.794.260 Euro als Zuschuss. Werden die Kriterien, etwa durch Leistungskürzungen, nicht mehr erfüllt, würde das abhängig vom Umfang des Eingriffs auch den gänzlichen Entfall der Zuschussmittel nach sich ziehen können.

In Anbetracht der äußerst angespannten Finanzlage wurde jedoch bereits im übrigen Stadt- und Regionalliniennetz die Streichung von sämtlichen nachfrageschwachen Linienverkehrsleistungen veranlasst, um damit im Jahr 2023 in Summe 500.000 Euro einzusparen. Diese Einsparung kann allerdings nicht zur teilweisen Abfederung der o.g. Kostenmehrungen dienen, da mit diesen eingesparten Mitteln aktuell nicht mehr zur Verfügung stehende Mitteln des ZVNL in gleicher Höhe ausgeglichen werden müssen.

Unter Berücksichtigung der oben erläuterten Gegebenheiten besteht entweder die Möglichkeit der Gewährung überplanmäßiger Mittel, um die Verkehrsleistung zu sichern und somit auch der Bevölkerung eine grundlegende Versorgung mit Mobilität zu gewährleisten oder einer radikalen Reduzierung der Leistung, was schlussendlich die Rückführung und Konzentration der Buslinienverkehrsleistungen ausschließlich auf den Schülerverkehr bedeuten würde.

Anlagenverzeichnis:

keine